



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Hochschule für Fernsehen und Film

vertreten durch die Präsidentin
Professorin Bettina Reitz

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die
nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung hochschulpolitischer Zielsetzungen

1. Zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Lehrangebots

Strategie:

Die rasanten digitalen Entwicklungen und der gesellschaftliche Wandel zu mehr Gendergerechtigkeit verändern national wie international die Film- und Medienbranche. Sie eröffnen neue Chancen aber auch Herausforderungen bei Kinofilmen, bei neuen künstlerischen Erzählformen und bei der Inszenierung und Herstellung von Filmproduktionen. Die HFF muss auch in Zukunft national und international wettbewerbsfähig und durch ihr qualitativ hochwertiges Lehrangebot für begabte Studienbewerber*innen attraktiv sowie eine erste Adresse deutscher und europäischer Filmhochschulen bleiben.

Ist:

- Wandel der Film- und Medientechnologien einhergehend mit verändernder Film- und Mediennarration.
- Zunehmender Bedarf an Serien und Angeboten für Plattformen.
- Der Markt für Dokumentarfilme verändert sich.
- Neue Berufsbilder für Produzent*innen und Drehbuchautor*innen entstehen.
- Abteilungsübergreifende Seminare bestehen.
- Zahlreiche Alumni sind in die Lehre der Hochschule eingebunden.
- Kooperationen, auch projektbezogen, z.B. mit der TUM, der LMU, den Museen im Kunstareal, den Münchner Kunsthochschulen und der Bayerischen

Theaterakademie August Everding, der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg.

Ziel:

- Zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Lehrangebots, um die Studierenden auf die veränderten Anforderungen vorzubereiten.
- Erweiterung und Förderung zusätzlicher Teambildungen bei studentischen Filmprojekten.
- Studentische und trendsetzende Filme insbesondere erfolgreicher Alumni verstärkt im Rahmen des Lehrprogramms einbinden.
- Den Studierenden verstärkt erfolgreiche Absolventinnen oder Branchenvertreterinnen vorstellen.

Maßnahmen:

Überarbeitung des Curriculums, um weitere innovative Lehrveranstaltungen im Lehrangebot verankern zu können, Seminare

- zu technisch-digitalen Entwicklungen,
- zu Serien- und Plattformentwicklungen,
- zu innovativen visuellen Erzählformen,
- zu Showrunner-Tätigkeiten,
- zur Nachhaltigkeit bei der Filmproduktion,
- zur Teambildung und
- von in der Branche erfolgreichen Absolvent*innen oder Branchenvertreter*innen.

Messgröße:

- Mindestens ein neues Seminar / eine neue Projektaufgabe pro Berichtszeitraum pro Maßnahme.
- Steigerung beim Seminarangebot erfolgreicher Absolvent*innen oder Branchenvertreter*innen.

2. Evaluation

Strategie:

Zusätzlich zur Erfüllung der Verpflichtung der Hochschule zur regelmäßigen Evaluation der Lehre nach Art. 10 BayHSchG dient die Evaluation der kontinuierlichen qualitativen Überprüfung des Lehrangebots.

Ist:

- Die interne Evaluation aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester ist eingeführt.
- Rückkehr zur papiergestützten Evaluation, da der Rücklauf bei der Online-Evaluation nicht valide war.
- Vorübergehende Aussetzung der hochschulinternen Lehrevaluation bis Ende Wintersemester 2018/19, um die vorhandenen personellen Ressourcen auf die Durchführung der hochschulexternen Lehrevaluation inkl. Absolventenbefragung zu konzentrieren.

Ziel:

Etablierung eines validen Verfahrens der hochschulexternen Lehrevaluation inkl. Absolventenbefragung.

Maßnahmen:

Auswertung der Evaluationsergebnisse, Optimierung des Evaluationsverfahrens und somit Qualitätssicherung der Lehre.

Messgröße:

Umsetzung einer externen Evaluation/Optimierung des Verfahrens. Aus den Ergebnissen der Evaluation sollen adäquate Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre abgeleitet und durchgeführt werden.

3. Frauenförderung, Gleichstellungsfragen (s. auch Kapitel IV.1)**Strategie:**

Solange es sichtbare und überprüfbare Gender-Ungleichheiten in der Filmbranche gibt, ist die HFF verpflichtet, den weiblichen Filmnachwuchs so zu fördern, dass er paritätisch in der Branche Fuß fassen und zukünftig dort vertreten sein kann (vgl. Gender Papier der HFF vom Februar 2018).

Ist:

Weibliche Studierende, insbesondere Regisseurinnen, drehen sehr gute, preisgekrönte und erfolgreiche Filme, sind aber gegenüber männlichen Absolventen in der Filmbranche unterrepräsentiert.

Ziel:

Empowerment weiblicher Studierender.

Maßnahmen:

- Fortsetzung von Seminaren und Workshops zur Förderung der Gleichstellung möglichst in Kooperation mit anderen deutschen Filmhochschulen, sowie Einführung eines Erstsemesterseminars zu Genderthemen in Kooperation mit bayerischen Kunsthochschulen.
- Aufbau und Fortsetzung von Seminaren und Workshops.
- Erhöhung der Anzahl der Honorarprofessorinnen.

Messgröße:

- Zwei Seminare oder Workshops jährlich.
- Wahrung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses bei neuen Honorarprofessor*innen.

4. Förderung des künstlerischen Nachwuchses**Strategie:**

Der akademische Mittelbau der HFF ist Nahtstelle zwischen Studierenden und Professor*innen und zwischen Innen und Außen der Hochschule. Der Mittelbau vermittelt Know-how und ermöglicht Wissenstransfer von der Hochschule in die Branche und vice versa. Der Austritt des Mittelbaus aus der HFF soll erleichtert und eine Netzwerk-Stärkung erreicht werden.

Ist:

Alle künstlerischen Mitarbeiter*innen des Mittelbaus verfolgen ein von dem*der Professor*in betreutes Qualifizierungsprojekt, das nach Ablauf der befristeten Vertragszeit den Brancheneintritt erleichtern soll.

Ziel:

Erleichterung des Brancheneintritts für die künstlerischen Mitarbeiter*innen.

Maßnahmen:

- Mentorate durch Fachleute aus der Branche.
- Qualifizierungsprojekte der künstlerischen Mitarbeiter*innen werden auch in Seminaren und mit technischen Ressourcen im Rahmen der Kapazitäten an der HFF ermöglicht.

Messgröße:

In den letzten zwei Jahren vor Vertragsablauf Angebot einer Betreuung durch eine*n Mentor*in an alle künstlerischen Mitarbeiter*innen.

5. Steigerung der Effizienz der Hochschulverwaltung**Strategie:**

Weitere Digitalisierung des Verwaltungsmanagements, um bestehende Prozesse effizienter und anwenderfreundlicher zu gestalten, nicht zuletzt für Studienbewerber*innen aus dem In- und Ausland.

Ist:

- Die integrierte Campus Management Software (CAS) ist eingeführt.
- Effizienzsteigerung wird vor allem durch die Verbesserung der Reporting-Möglichkeiten und den effizienteren Lehrauftragsworkflow erreicht.

Ziel:

- Volldigitalisierung des Bewerbungsverfahrens.
- Auf den Gebieten Datenschutz/-sicherheit und Digitalisierung der Verwaltung und Lehre streben die bayerischen Kunsthochschulen die Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle an.

Maßnahmen:

- Einführung eines volldigitalen Bewerberzulassungsmanagements.
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Digitalisierung an den staatlichen Kunsthochschulen in Bayern (KDK) im Verbund mit allen bayerischen Kunst- und Musikhochschulen.

Im Wege von Standardisierung und Kooperation sollen zudem die vielfältigen Herausforderungen, vor die sich v.a. die Verwaltungen der Kunsthochschulen gestellt sehen, adressiert und bewältigt werden. Für entsprechende Maßnahmen, an deren Ergebnis auch andere Kunsthochschulen partizipieren, stellt das Staatsministerium auf Antrag Fördermittel von insgesamt bis zu 70.000 EUR p.a. zur Verfügung.

Messgröße:

- Produktivsetzung CAS 2.0 im Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2021/2022 (Pilotbetrieb für das Studienjahr 2020/2021).
- Etablierung der KDK.

III. Ausbauprogramm**1. Vorbemerkung**

Der HFF ist bekannt, dass die Kunsthochschulen die Zahl der Studienplätze nur in begründeten Ausnahmefällen ausbauen sollen. Die HFF hat sich entschlossen, moderate quantitative Maßnahmen vorzunehmen, die in einem engen Austausch mit den Veränderungen des Marktes evaluiert und ggf. flexibel aus- oder abgebaut werden können.

Im Ausbauprogramm legt die HFF München den Fokus auf die Weiterentwicklung ihres Lehrangebotes durch den Schwerpunkt MONTAGE.

2. Studienschwerpunkt MONTAGE

Die HFF München plant in ihren Abteilungen III (Kino- und Fernsehfilm) und IV (Dokumentarfilm und Fernsehpublizistik) einen zusätzlichen Studienschwerpunkt Montage anzubieten.

Die meisten anderen großen Filmhochschulen im deutschsprachigen Raum bilden Editor*innen aus. Von den Ausgebildeten sind 97% in der Branche tätig. Eine Filmhochschule, die auf die Ausbildung dieser tragenden Säule der Filmherstellung verzichtet, verliert ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Im Fokus steht das narrative Gestalten im Schnitt. Die Regisseur*innen erlernen Montage in Theorie und Praxis und werden in die Lage versetzt, die Führung der wichtigsten Schnittstelle der Postproduktion zu übernehmen. Sie können auch als Story-Editor*innen arbeiten. Die Absolvent*innen würden somit in der Kunstausbildung einen Spitzenplatz belegen; sie garantieren größtes Know-how gepaart mit Flexibilität und Unabhängigkeit. Es werden massiv künstlerisch ausgebildete Editor*innen auf dem Markt gesucht. Die HFF könnte damit dem Bedarf der Filmbranche entsprechen. Ein erstes Konzept zum Curriculum des Studienschwerpunktes liegt vor.

Ziel:

Einführung eines Studienschwerpunkts Montage.

Messgröße:

Aufnahme von insgesamt 2 - 4 Studierenden in den Abteilungen III und IV für diesen Studienschwerpunkt.

Ressourcen:

Das Staatsministerium stellt der HFF im Rahmen des Ausbauprogramms hierfür 44.000 EUR p.a. und im Rahmen der Zielvereinbarung eine W2-Professur zur Verfügung.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung**1. Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren**

Die Förderung von Frauen in der Kunst und Wissenschaft trägt zur Steigerung der künstlerisch-wissenschaftlichen Exzellenz der Kunsthochschulen bei. Die Hochschule strebt daher an, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen. Dazu soll in der Laufzeit der Zielvereinbarung der Frauenanteil bei Neuberufungen mindestens dem Frauenanteil bei den Studienabschlüssen (Mittel aus den erfolgreichen Abschlüssen in den Prüfungsjahren 2015 bis 2017, Daten nach der amtlichen Statistik) – bezogen auf die gesamte Hochschule – entsprechen. Ist der Frauenanteil bei den Studienabschlüssen höher als 50 %, soll der Frauenanteil bei Neuberufungen mindestens bei 50 % liegen.

Maßnahmen:

- Steigerung der Vertretung von Frauen in den Hochschulgremien und Berufungsausschüssen (angestrebt wird weiterhin eine Beteiligung von 50 %).
- Externe Beratung bei der Erstellung eines Berufungsleitfadens zur Steigerung der Genderkompetenz der Berufungsausschüsse.
- Erstellung eines Gleichstellungskonzeptes, um an zukünftigen Professorinnen-Programmen teilnehmen zu können.
- Fortbildungsveranstaltungen sowohl für die Lehre (Lehrcoaching) als auch für sonstige Mitarbeiter*innen.

- Personelle Unterstützung der*des Frauenbeauftragten im Umfang von acht Stunden pro Woche bei den stetig steigenden nationalen wie internationalen Arbeitsanforderungen.

In Abstimmung mit dem Staatsministerium prüft die Hochschule zudem, welche der durch die Kommission zur Evaluation der Strukturen und Prozesse an der HMTM vor dem Hintergrund sexuellen Machtmissbrauchs vorgeschlagenen Maßnahmen an der HFF umgesetzt werden können.

Messgröße:

- Während der Laufzeit der Zielvereinbarung sollen 50% der Neuberufenen Frauen sein.
- Die Hochschule hebt – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stichtagsbetrachtung und der kleinen Anzahl der W-Stellen insgesamt – bis zum 1.12.2021 den Gesamt-Frauenanteil an der Professorenschaft von 41,2 % (Stand 1.12.2017) auf 42,7 %. Bis zum Ende der Laufzeit wird eine Steigerung auf 45 % angestrebt.

Ressourcen:

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung dieser Ziele für Laufzeit der Zielvereinbarung 20.000 EUR p.a. zur Verfügung.

2. Internationalisierung

Strategie:

Die HFF will internationale Gäste in die Hochschule holen, um sowohl internationale Lehrangebote und innovative Entwicklungen unseren Studierenden anzubieten als auch den attraktiven Filmstandort Bayern zu zeigen und ihn so international bekannter zu machen.

In ca. fünf bis sechs Jahren möchte die HFF einen eigenen internationalen Ausbildungsschwerpunkt anbieten.

Ist:

- Alle internationalen Aktivitäten stemmen einzelne Abteilungen und die Hochschulleitung über Drittmittel oder Sponsoring. Es fehlt die planbare Kontinuität der Angebote, wodurch ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Filmhochschulen entsteht.

- Abteilungsübergreifende Angebote wurden bisher einmalig gestemmt und extern finanziert. Alle Pilotprojekte konnten überzeugen, wurden positiv bewertet und mit großem öffentlich-medialen Interesse begleitet.

Ziel:

- Erhöhte Attraktivität der HFF durch internationale Gäste der Filmbranche.
- Internationale Innovationen im Bereich Immersive Storytelling, VR, AR, etc. werden an der HFF vorgestellt.
- Internationale Angebote auf Englisch anbieten, um im Wettbewerb mit anderen Filmhochschulen zu bestehen.
- Aufbau eines internationalen Zusatzangebots, auch auf Englisch, wie Spring- oder Summer-Courses zur Ideen-, Drehbuch- und Produktionsentwicklung erlaubt der Hochschule, wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies stärkt auch den Standort und die Berufschancen unserer Studierenden.
- Regelmäßige „masterclasses“ mit internationalen Gästen, wie z.B. Robin Swicord, Anna Winger, Adam Price, Yati E. Durant, u.a.
- Internationaler Austausch mit europäischen Filmhochschulen soll intensiviert und vor dem Hintergrund der Stärkung des europäischen Films und der intereuropäischen Koproduktionen auf Kooperationen hin überprüft werden.

Messgröße:

- Ein Course p.a., z. B. „Serial Workshop“, 4 Wochen, 20 Teilnehmer*innen: 50% HFF, 50% extern. Auswahl nach Eignung: Drehbuch, Regie, Produktion; „Visual Effects for Directors and Cinematographers“, 4-6 Wochen, 50% HFF, 50% extern, Auswahl nach Interesse und Eignung (1 Kurs ca. 45.000 EUR).
- Zwei masterclasses p.a., z.B. 1-5 Tage, Teilnehmer*innen nur HFF, (pro masterclass ca. 10.000 EUR).
- Eine Einladung von Vertreter*innen einer internationalen Filmhochschule an die HFF, z.B. NFTS London, FAMU Prag, Staatliche Hochschule für Film, Fernsehen und Theater Łódź, Netherland Film Academy Amsterdam, École Nationale Supérieure de Louis Lumière Paris (ca. 5.000 EUR).

Ressourcen:

Das Staatsministerium stellt für die Umsetzung der genannten Maßnahmen 70.000 EUR p.a. zur Verfügung.

3. Kooperationen

Strategie:

Visuelle Narrative bestimmen die Zukunft. Als einzige staatliche bayerische Filmhochschule weist die HFF durch ihren Kernbereich der visuellen Erzählung eine überaus große Attraktivität für viele Partner aus dem Bereich der Kunsthochschulen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Universitäten auf. Visuelle Erzähl- und Kommunikationsformen in diversen kreativen und künstlerischen Ausdrucksformen inspirieren und fördern technische und kommunikative Entwicklungen bis hin zu Gestaltung und Design. Auch die Eigenschaften bzw. Voraussetzungen einer erfolgreichen Filmarbeit wie Teamfähigkeit, technisches Verständnis, Gestaltungswille, Wirtschaftlichkeit und Kreativität sind in Wissenschaft und Forschung hoch angesehen und werden immer häufiger nachgefragt. Die HFF möchte deshalb ihr Know-how in möglichst vielen Entwicklungsfeldern einbringen, um einerseits diese zu unterstützen, andererseits sowohl Wissen als auch künstlerische Schwerpunkte, die die HFF selbst nicht anbietet, in ihre Lehre zu transferieren. Somit können zukünftig wertvolle Synergien entstehen, Parallelentwicklungen verhindert und erfolgreiche Schwerpunktsetzungen bzw. Alleinstellungsmerkmale hervorgehoben werden.

Ist:

Die HFF kooperiert mit diversen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Film- und Kunsthochschulen in Bayern und Deutschland. Seit die HFF ihren Sitz im Kunstareal München hat, haben sich die Aktivitäten mit allen dort ansässigen Partnern enorm intensiviert.

Ziel:

Ausbau der Kooperationen für sich verändernde Berufsbilder, innovative Erzählformen sowie Digitalisierung und innovativer Technologien in der Kunst und Kreativwirtschaft.

Maßnahmen:

- Um dem akuten Fachkräftemangel in den operativen Bereichen der Filmproduktion, insbesondere bei Herstellungsleitern, Produktionsleitern und Aufnahmeleitern entgegen zu wirken, plant die HFF München eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach und der Filmbranche bei der Einrichtung eines Studiengangs „Produktionsmanagement Film“.

- Aufbau eines Digital Arts Centers u.a. mit der HMTM und der Theaterakademie:
 In Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in München, insbesondere der HMTM, entsteht ein Digital Arts Center. Eine detaillierte Konzeption hierzu wird bis 2020 erarbeitet und im Anschluss umgesetzt. Relevante Bereiche sind insbesondere Sounddesign (Film und Gaming), elektronische Komposition, Klanginstallation, transdisziplinäre Kunstformen sowie ein Cultural Entrepreneurship Incubator (über HMTM). Die HFF plant hierbei zukünftig erste Erfahrungen in Virtual Effects (VFX) sowie Virtual Reality (VR), Augmented Reality (AR) und künstlicher Intelligenz (KI) im Film und Storytelling einzubringen. Wünschenswert ist eine intensive Anbindung an die TUM und die LMU, um deren Potentiale für künstlerische Anwendungen/Experimente nutzen zu können. (Von wesentlicher Bedeutung ist auch die geplante Verzahnung der Digital Arts-Produktionen mit dem Bereich des Medienmanagements. Der Cultural Entrepreneurship Incubator ermöglicht die Entwicklung von unternehmerischen Ideen bis hin zur Marktreife und Unternehmensgründung, die auch den Bereich Kino, Film und Medien mit aufgreifen soll.)
- Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste München im Bereich des künstlerischen Films.
 Intensivierung der bereits bestehenden projektbezogenen Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste München mit dem Ziel einer kritischen Auseinandersetzung mit der Thematik künstlerischer Film. Synergien der beiden Hochschulen sollen genutzt werden: Studierende der Akademie und der HFF tauschen sich innerhalb der praktischen Lehrangebote (z.B. auf Studioebene), sowie bei den künstlerisch reflexiven Lehrveranstaltungen aus, entwickeln gemeinsame Ausstellungsprojekte und forschen dezidiert im Bereich des künstlerischen Films. Die personelle Betreuung der Studierenden erfolgt über eine Anbindung an die Professur für Medienkunst an der Akademie. Weiterhin werden Drittmittel für Gastprofessuren eingeworben.
- Die Kooperation zwischen HFF und LMU Institut für Informatik (IfI) erarbeitet interdisziplinär visionäre, dokumentarische und experimentelle Inhalte unter Anwendung neuester Technologien (VR, AR, KI, 360°Film, cloudbased services). Erforscht und künstlerisch ausgelotet werden Interaktionsarten und Konsummöglichkeiten von zukunftsweisenden Medientechnologien. Bei der Realisierung geht es um Concept Development, Design Thinking und Prototyping.

Messgröße:

- Vorbereitung und Konzeptentwicklung des Digital Arts Center in Zusammenarbeit mit der HMTM durch freie Mitarbeit.
- Mindestens eine projektbezogene Zusammenarbeit mit der AdBK München pro Studienjahr.
- Ein Projektdurchlauf pro Jahr mit einem der o.g. Kooperationspartner

Ressourcen:

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung dieser Ziele für die Laufzeit der Zielvereinbarung 20.000 EUR p.a. zur Verfügung.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten. Der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarung entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und

Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Professorin Bettina Reitz
Präsidentin der Hochschule
für Fernsehen und Film

Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst